

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

28. Februar 2017 – No. 26944

Frau Merkel und das „Deutsche Volk“

Die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Angela Merkel definierte am 25. Februar 2017 auf einer Parteiveranstaltung in Stralsund:

„Das Volk ist jeder, der in diesem Lande lebt.“

Wenn ich solchen Unsinn höre oder lese, greife ich immer zu meinem Lieblingsbuch, dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ (GG).

In Artikel 146 GG steht geschrieben:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Wer darf also demnächst die versprochene Verfassung für Deutschland beschließen?

**Ganz bestimmt nicht
*„jeder, der in diesem Lande lebt“.***

Das Grundgesetz spricht aber nicht nur in seinem letzten Artikel „von dem deutschen Volke“, sondern schon in Artikel 1 Abs. 2 GG („Das Deutsche Volk bekennt sich [...]“). In Artikel 116 GG wird der Unterschied zwischen Deutschen und Nichtdeutschen definiert. Das ist alles nicht unwichtig, denn **das Recht zum Widerstand gemäß Artikel 20 Abs. 4 GG haben nur „alle Deutschen“**. Frau Merkels „Volksverständnis“ ist also genauso verfassungswidrig und verfassungsfeindlich wie ihre gesamte Anti-Deutschland- und Pro-„Flüchtlinge“-Politik.

URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de>